

Weisung 202607019 vom 21.07.2026 - Fachliche Weisung BvB (BvB 1 bis 3 und BvB-Pro)

Laufende Nummer: 202607019

Geschäftszeichen: 6430/6533/5393/75056/75112/7290/II-1234.3

Gültig ab: 20.07.2026

Gültig bis: unbefristet

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

https://www.arbeitsagentur.de/datei/weisung-202303015-vom-30032023_ba043666.pdf

Aufhebung von Regelungen:

Weisung 202303015 vom 30.03.2023 – Fachliche Weisung – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen 1-3 (BvB 1-3) und BvB mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro)

Zusammenfassung

Das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG) hat die in § 57 Absatz 1 SGB III definierten förderfähigen Berufsausbildungen erweitert. Diese gesetzliche Modifikation erforderte eine Anpassung der Berufsvorbereitungs-Vermittlungspauschalen Anordnung (BvBVP-AO). Vor diesem Hintergrund wurde die Fachliche Weisung überarbeitet und aktualisiert.

1. Ausgangssituation

Träger einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme erhalten bei der Vermittlung von Teilnehmenden in eine betriebliche Berufsausbildung im Sinne des § 57 Absatz 1 erfolgsbezogene Pauschalen. Durch das Gesetz zur Reform der Pflegeberufe (Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG) wurden die in § 57 Absatz 1 SGB III definierten förderfähigen Berufsausbildungen erweitert. Diese gesetzliche Modifikation erforderte eine Anpassung der BvBVP-AO. Der Verwaltungsrat hat der 2. Änderung der Berufsvorbereitung-Vermittlungspauschale-Anordnung (BvBVP-AO) zugestimmt. Die Fachliche Weisung BvB wurde entsprechend aktualisiert. Des Weiteren wurden folgende Anpassungen vorgenommen:

- Aktivierungshilfen für Jüngere (AhfJ) ersetzt durch Startklar
- Anpassungen bei der Ankommensphase
- Verweis auf den Kundenprozess Reha SGB II
- Qualitätssicherung
- Teilnehmenden- und Absolventenmanagement
- Mittelbewirtschaftung – Einführung einer Einnahme-Finanzposition bei BvB-Pro
- Redaktionelle Anpassungen aufgrund des aktualisierten Sprachleitfadens BA

2. Auftrag und Ziel

Die Anpassungen dienen der Handlungssicherheit in den operativen Bereichen.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen beachten die Fachliche Weisung BvB und stellen die Umsetzung sicher. Die Agenturen für Arbeit und Operativen Services beachten die Weisung und wenden diese an.

4. Info

Den gemeinsamen Einrichtungen wird empfohlen, die beigefügte Fachliche Weisung zur Kenntnis zu nehmen und den Bedarf an Teilnehmerplätzen für die von ihnen betreuten jungen Menschen auch unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs nach § 53 SGB III an die Agentur für Arbeit zu melden.

5. Haushalt

entfällt

6. Beteiligung

entfällt

gez. Unterschrift

Anlagen

Anlage zur Weisung 202607019 vom 21.07.2026 – Fachliche Weisung Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB 1 bis 3 und BvB-Pro)

